



SCHWEIZERISCHES GENERALKONSULAT
FRANKFURT a. M.

(16) Frankfurt a. M., den 12. Sept. 1949.
Myliusstrasse 20
Fernruf Amt Frankfurt a. M. 78486
Postcheckkonto: Frankfurt a. M. 6795
Sprechstunden 9-11 Uhr ausser Samstag

AKTENZEICHEN: Unser HU/ws
Ihr

H. N. ...
für die Konferenz
Vertretung
Copie an ...
Nelli
Original dans: PA 75.11.1 (5)
Copie pour: PA 75.11.A.1

Herr Minister,

Herr Konsul Gasser hat "mir" nach seiner Rückkehr aus Bern Bericht erstattet über die Besprechung, die Sie mit Ihren Mitarbeitern über die Frage unserer künftigen Vertretung in Westdeutschland abgehalten haben. Meinerseits versuche ich seit einiger Zeit bereits, durch Sondierungen die Auffassungen und Absichten sowohl der Besetzungsmächte wie der auswärtigen Staaten kennenzulernen. Ich resümiere kurz das Ergebnis dieser Konsultationen.

Ich hatte dieser Tage u.a. zwei Unterredungen, die eine mit dem Political Adviser des amerikanischen Hochkommissars McCloy, Mr. Riddleberger. Mr. Steel, sein britisches Pendant, ist abwesend; ich sprach mit seinem Vertreter, Mr. O'Neill. Beiden gegenüber betonte ich den rein informatorischen Charakter meines Besuches. Ich stellte zunächst die Frage, wie der Art. 8 der Charter zu interpretieren sei, welcher für auswärtige Staaten die Möglichkeit der Errichtung von "appropriate missions" vorsieht. Ich ging dabei von der Annahme aus, dass der völkerrechtliche Charakter dieser Missionen absichtlich nicht präzisiert sei, um den ausländischen Regierungen möglichste Freiheit zu gewähren, in welcher Form sie die Verbindungen mit den neugebildeten alliierten und deutschen Behörden in Westdeutschland organisieren wollen. In Anbetracht der vielfachen gegenseitigen Interessen gelte es für deren Wahrnehmung ein praktisch brauchbares

An das Eidg. Politische Departement,
Politische Angelegenheiten,
B e r n .

Es wird gebeten, Anfragen das Rückporto beizulegen. — In einem Brief jeweils nur eine Angelegenheit behandeln.
Korrespondenzen sind ausschliesslich an das Schweizerische Generalkonsulat zu richten.



Instrument zur Verfügung zu stellen. Es komme in erster Linie darauf an, zwischen den Behörden im Ausland und Deutschland einen gut funktionierenden Führenbetrieb einzurichten, nicht aber darauf, wie oder wie hoch das Boot bewimpelt sei. In ihrer Erwidernng pflichteten sowohl Mr. Riddleberger wie O'Neill dieser Auffassung bei, betonten aber, dass sie heute nur rein persönliche Meinungen äussern könnten. Es werde nach Konstituierung der Alliierten Hochkommission eine ihrer ersten Aufgaben sein, über den Charakter der vorgesehenen Missionen zu beschliessen sowie über das Verfahren, nach welchem der direkte Verkehr mit der deutschen Regierung ermöglicht werden soll. Amerikaner wie Engländer beabsichtigen aber, in beiden Hinsichten eine "very flexible attitude" einzunehmen. Der Ausdruck "appropriate" sei zunächst gewählt worden, um darauf hinzuweisen, dass die Vertretungen bei der Alliierten Hochkommission keineswegs Militärmissionen sein müssten wie diejenigen beim Alliierten Kontrollrat in Berlin; angesichts des zivilen Charakters der Hochkommission kämen in erster Linie und vorzugsweise zivile Missionen in Frage. Allerdings seien Militärmissionen nicht ausgeschlossen. Mittlerweile wurden die Militärmissionen in Berlin zur Äusserung eingeladen, ob ihre Regierungen beabsichtigen, eine Mission bei der Alliierten Hochkommission zu errichten. Die Errichtung von Gesandtschaften falle ausser Betracht, da die Alliierte Hochkommission keine Regierung im völkerrechtlichen Sinne ist und die Möglichkeit einer Anerkennung der deutschen Regierung und daher auch Akkreditierung bei ihr vorläufig ausscheide. Deshalb dürfte auch nicht das beim Bestehen von normalen diplomatischen Beziehungen angewendete Verfahren der Einholung des Agréments in Betracht fallen. Dagegen müssten die Missionen vom Rat der Hochkommissare zugelassen werden (accredited). Meine Interlokutoren glauben, dass es den interessierten Staaten freigestellt würde, ob sie ihrer Mission diplomatischen Charakter beilegen wollen oder nicht. Es sei

zu erwarten, dass dies in vielen Fällen geschehen werde; indessen glauben sie keinen Hinderungsgrund zu sehen, wenn ein Staat glaube, sich mit weniger begnügen zu können, d.h. mit einer konsularischen Vertretung oder mit einer Uebergangsform mit unverbindlichem und nicht präjudizierendem Titel. Der Zutritt zu den alliierten und deutschen Behörden dürfte auch einer so aufgebauten Vertretung eingeräumt werden. Indessen wäre es im Interesse des Entsendestaates, bei der Bestimmung des Leiters den Rang seiner allfälligen Gesprächspartner zu berücksichtigen.

Ich skizzierte unsere bestehende konsularische Organisation und ihre Zusammenfassung für die britische und amerikanische Zone in der Spitze des Hauptvertreters. Meine Gesprächspartner glauben - wobei sie aber den persönlichen Charakter ihrer Meinungsäusserung nochmals betonten - dass eine solche auf das gesamte Gebiet Westdeutschlands ausgedehnte Hauptvertretung auch genehm wäre. Unerlässlich sei es, dass sie von der Hochkommission zugelassen sei. Das bestehende Netz unserer konsularischen Vertretungen könnte bleiben. Da sie aber bisher von der amerikanischen, britischen und französischen Militärregierung separat zur Tätigkeit zugelassen waren und diese Militärregierungen nunmehr dahinfallen und aufgehen in der "tripartite organization" der Hochkommission, bedürften die konsularischen Vertretungen einer Novation ihrer Zulassung. Ich wandte sofort ein, m.E. falle ein Exequatur ausser Betracht, da die Alliierte Hochkommission keine Regierung sei. Um diese Klippe würde man aber herumkommen, wenn sämtliche Konsulate dem Chef unserer Hauptvertretung unterstellt und er den Alliierten als die verantwortliche Spitze bezeichnet würde.

Meine Konsultationen der ausländischen Kollegen ergaben folgendes: Die drei Besetzungsmächte beabsichtigen nicht, Missionen bei der Hochkommission zu errichten. Holland, Belgien, Schweden, Italien und Südafrika sind

intern bereits entschlossen, von der Möglichkeit, Missionen zu errichten, Gebrauch zu machen. Sie wollen ihnen diplomatischen Charakter und dem Chef den Titel eines Ministers geben. Ueber die Bezeichnung der Missionen sind sie sich noch nicht schlüssig.

Die Italiener sind in den Vorbereitungen voran; sie wählten die Benennung "Senior Officer of the Italian Representation in Germany - Consul General in Frankfurt". Als Leiter ist bestimmt der Italienische Gesandte in Irland, Minister Babuscio. All dies wurde bereits den drei Besetzungsmächten als Absicht der italienischen Regierung mitgeteilt, und zwar durch den Kanal des Amerikanischen, Britischen und Französischen Botschafters in Rom. Interessant ist die von Belgien geplante Lösung: der Chef der Militärmission beim Kontrollrat in Berlin soll auch in Bonn akkreditiert werden. Er soll Minister-rang haben. Dieser Fall wird die Frage aufwerfen, ob die Russen diese beiden Aemter für kompatibel ansehen. Griechenland will auch seine Militärmission in Berlin für Bonn zuständig erklären, aber dort bloss ein kleines Bureau mit einem Verbindungsmann errichten. Die Norweger, Türken, Spanier und Südamerikaner sind sich noch nicht schlüssig; die Frage steht noch im Stadium der Vorprüfung. Was die Russen und die Satellitenstaaten anbetrifft, so sind das Polnische und Tschechoslowakische Generalkonsulat noch am Platze, ebenso die sowjetische Militärmission in Frankfurt. Ihre Pläne sind undurchsichtig. Die Errichtung von Missionen dürfte ausscheiden.

Deutschen Interlokutoren gegenüber betonte ich unser hohes Interesse an der Ausgestaltung unserer Beziehungen zu Deutschland. Ich begleitete dies aber mit dem Hinweis, dass wir mit Umsicht und Geduld vorgehen müssten, um nicht der Zweiteilung Deutschlands Vorschub zu leisten; dieses Argument fand verständnisvolle Aufnahme. Ich hoffe, nächstens mit Adenauer privatim zusammenzukommen.

Wir stehen vor folgendem Problem und Dilemma: Einerseits brauchen wir für die Wahrnehmung unserer vielfachen und bedeutenden Interessen in Westdeutschland eine möglichst wirksame Vertretung. Andererseits ist alles zu vermeiden, was der Zweiteilung Deutschlands Vorschub leisten könnte und unserer Interessenvertretung in der Ostzone Abbruch tun würde. Gänzlich scheiden aus de jure Anerkennung sowie Vertretungsformen, wie sie beim Bestehen normaler diplomatischer Beziehungen üblich sind. Eine Vertretung mit nur konsularischer Bezeichnung könnte uns, falls die Vertretungen anderer Staaten überwiegend diplomatischen Charakter erhalten, ins Hintertreffen bringen. Für die bestehende, von allen Regelfällen abweichende Situation scheint mir angebracht eine Vertretung, deren Benennung deutlich den Stempel der ad hoc-Schöpfung trägt, betont die Ausdrücke der diplomatischen Terminologie vermeidet und sich in keine der überlieferten Kategorien ganz eingliedern lässt, sondern Affinitäten sowohl zum konsularischen wie diplomatischen Charakter aufweist. "Senior Swiss Representative in Germany" könnte von uns in nähere Erwägung gezogen werden. Wenn man noch beifügt, dass der Träger dieses Amtes Swiss Consul General in Frankfurt und mit der Oberleitung aller Konsulate betraut ist, so ist eine solche Bezeichnung so abweichend von der traditionellen Terminologie und inhaltlich so komplex, dass sie nach allen Richtungen, gegenüber Alliierten, Russen und auch Deutschen, unpräjudizierbar ist.

Ich bin der Frage nach dem Verfahren der Zulassung vorläufig aus dem Wege gegangen, da mein englischer Interlokutor sich bereits anschickte, die Stellung eines an die Alliierte Hochkommission adressierten Gesuches zu empfehlen. Da wir einem solchen aus dem Wege gehen wollen, käme als Methode des Vorgehens eine autonome Mitteilung an die Missionschefs der drei Besetzungsmächte in Bern in Betracht, wonach der bisherige Hauptvertreter für die Bizone nunmehr die Oberleitung aller Konsulate in Westdeutschland haben werde und die verantwortliche Spitze

gegenüber den neu gebildeten obersten Behörden bilden werde; mit diesen Funktionen werde Herr N.N. betraut und ihm der Titel "Senior Swiss Representative in Germany" verliehen. Ich glaube, dass bei einem solchen Vorgehen wir kaum Gefahr laufen.

Die Russen werden höchstens pro forma protestieren. So sehr sie sich auch auf das Potsdamer Abkommen berufen, so ist ihnen im Grunde die Unterminierung seines Prinzips der Einheit Deutschlands und die daraus sich ergebende Zweiteilung Deutschlands willkommen. Dies trifft noch vermehrt zu für die Satelliten. Aber auch auf der andern Seite, insbesondere in Frankreich, dürfte die Teilung intimsten Absichten entsprechen. Und die Deutschen? Solange keine Aussicht besteht, dass die Frage der Oder-Weisse-Linie im Friedensvertrag eine befriedigende Regelung finde, werden sie nicht zu sehr auf einen Friedensvertrag drängen. Ein Friedensvertrag mit Deutschland ist daher nicht in der politischen Sichtweite. Die Zweiteilung Deutschlands wird voraussichtlich ein Dauerzustand werden. Unter diesen Umständen müssen wir aber mit der westdeutschen Regierung in Kontakt treten, selbst wenn der Weg über die Hochkommission führt. Deutscherseits haben wir deswegen kaum Kritik zu befürchten. Im Gegenteil, man hofft, dass sich aus diesen faktischen Beziehungen Impulse ergeben für die raschere Einordnung Deutschlands in die Völkergemeinschaft und das europäische Staatensystem.

Die Frage unserer Vertretung sollte bei uns bald einer internen Abklärung entgegengeführt werden. Dagegen ist es nicht von brennender Bedeutung, dass wir die ausführenden Massnahmen sofort treffen. Ich habe darauf gedrängt, dass die Regelung der wichtigsten Frage, unserer Wirtschaftsbeziehungen, vor der Errichtung der Hochkommission unter Dach und Fach komme. Ebenso gelang es, für das Problem der Befreiung der Schweizer vom Lastenausgleich eine vorläufige Regelung zu finden. Ich habe auch bereits mit den drei Hochkommissaren persönliche

Beziehungen angebahnt. Vorsorglicher Weise liess ich mir von meinem amerikanischen und britischen Gesprächspartner bestätigen, dass ich vorläufig wie bisher mit ihnen in amtlichem Verkehr bleiben würde. Wir können also einige Zeit durchhalten und die Entwicklung beobachten. Ob wir aber unbegrenzt einem Kontakt mit der Hochkommission aus dem Weg gehen können, ist fraglich. Die Besetzungsmächte wollen den Zugang zu den Deutschen nicht versperren, aber ihn nicht unregelmässige Wege gehen lassen. Hinter diesem Grundsatz steht die Befürchtung vor einem "Anbündeln" mit dem Osten. Ein Durchschlängeln, wie es bisher in Frankfurt im Verkehr mit den amerikanischen Behörden gelang, dürfte in Zukunft nicht möglich sein. Unsere deutschen Interlokutoren müssten riskieren, eines Tages kritische Bemerkungen zu hören zu bekommen, wenn sie mit einer offiziell nicht zugelassenen ausländischen Vertretung verkehren. Diesem Risiko können und dürfen wir sie nicht aussetzen. Eine solche Form des Verkehrs wäre auch nicht der Beteiligten würdig.

Eine konferenzielle Behandlung der schwebenden Fragen in Bern würde ihre Lösung fördern. Meinerseits stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung. Ich würde vorschlagen einen Termin in der am 26. d.M. beginnenden Woche.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE GENERALKONSUL

